

Bürgerportal Cochem-Zell

Aufgaben Fachbereich Bauen und Umwelt

Bezeichnung Themenbereich: Denkmalschutz und Denkmalpflege im Landkreis Cochem-Zell
Denkmal, Einzeldenkmal, Denkmalzone, Denkmalliste, Denkmalschutzgesetz

Was ist ein Denkmal?

Der Begriff des Denkmals umschreibt Gebäude aus der Vergangenheit, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Dieses Interesse wird aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Aspekten verfolgt. Bei einem Denkmal handelt es sich meist um Ortsbild prägende Wohngebäude aus Fachwerk oder Bruchstein. Aber auch Mühlen und Hofanlagen, Kirchen, Kapellen und Wegekreuze, Burgen und Burgruinen, Wehr- und Befestigungsanlagen, Brunnen- und Wasserpumpen, sowie viele historische Ortskerne, Friedhöfe, Parkanlagen, einzelne Straßenzüge oder als bauliche Gesamtanlagen zusammengefasste Gebäudekomplexe, wie zum Beispiel Klöster werden als Denkmal definiert.

Im rheinlandpfälzischen Denkmalschutzgesetz unterscheidet man Einzeldenkmäler und Denkmalzonen.

Einzeldenkmal

Bei einem Einzeldenkmal steht nicht nur, wie irrtümlich oft angenommen, die Straßenfassade unter Denkmalschutz, sondern neben Gestalt, Kubatur, Materialität, Farbe und Konstruktion, das komplette Gebäude, mit allen inneren Ausstattungsstücke wie z.B. historische Wand- und Fußbodenbeläge, Türen und Beschläge, Einbau- und Takenschränke, Treppen, Fuß- und Deckenleisten und jegliche Ausstattungsstücke.

Alle Eingriffe, einer Modernisierungs-, Sanierungs- oder Umplanungsmaßnahme innen wie außen sind genehmigungspflichtig.

Denkmalzone

Eine Denkmalzone ist eine Ansammlung von Gebäuden und Gebäudeteilen, Höfen und Hofanlagen, aber auch Gärten, Frei- und Grünflächen, Straßen und Plätzen, die einen historisch wertvollen, schützenswerten Bereich bilden.

Anders als beim Einzeldenkmal ist für ein Gebäude oder einen Bestandteil einer Denkmalzone nur das äußere Erscheinungsbild der Gestalt, Kubatur, Materialität und Farbe für den Denkmalschutz maßgeblich, somit abzustimmen und genehmigungspflichtig.

Zuständige Kommune: Kreisverwaltung Cochem-Zell

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Bauen und Umwelt

Zuständiges Referat: 60

Zuständige Mitarbeiter: Christian Heimes, Tel.: 02671-61405;
Andrea Petz, Tel.: 02671-61407,
E-Mail: denkmal@cochem-zell.de

Leistungsbeschreibung: Denkmalliste

Wo erfahre ich, ob mein Gebäude unter Denkmalschutz steht

Die Denkmäler sind im nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler, der sogenannten **Denkmalliste** erfasst und mit einer Kurzbeschreibung dargestellt. Sie stehen kraft Gesetzes unter Denkmalschutz.

Eigentümer, die sich nicht sicher sind, ob sie ein denkmalgeschütztes Objekt besitzen, können Auskünfte zur Denkmalliste bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung Cochem-Zell erfragen.

Rechtsgrundlage: Denkmalschutzgesetz

Grundlage für diese Regelung in Rheinland-Pfalz ist das **Denkmalschutzgesetz (DSchG)**. Hier sind die Aufgaben des Denkmalschutzes, sowie die Rechte und Pflichten von Eigentümern verankert.